

Gemeinde Neu-Anspach, OT Anspach
Bebauungsplan „Grundpfad 5. Änderung“
Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag

Inhalt:

- 1 Gesetzliche Grundlagen
- 2 Das Untersuchungsgebiet
- 2.1 Lage, Nutzung und naturräumliche Einordnung
- 2.2 Übergeordnete Fachplanungen
- 3 Bestandsaufnahme und -bewertung
- 3.1 Geologie, Boden und Wasserhaushalt
- 3.2 Kleinklima
- 3.3 Vegetation und Biotopstruktur
- 3.4 Landschaftsbild und Erholungseignung
- 4 Bewertung der Eingriffserheblichkeit
- 4.1 Boden und Wasserhaushalt
- 4.2 Vegetation und Fauna
- 4.3 Landschaftsbild und Erholungseignung
- 4.4 Kleinklima
- 5 Eingriffs- und Ausgleichsplanung
- 6 Literatur

1 Gesetzliche Grundlagen

Sind aufgrund der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist gemäß § 8a (1) BNatSchG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden. In der Abwägung gemäß § 1 (6) BauGB sind nach § 1a (2) BauGB hierzu insbesondere auch die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan und als Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 (5) 7 BauGB gleichberechtigt in die bauleitplanerische Abwägung einzustellen.

2 Das Untersuchungsgebiet

2.1 Lage, Nutzung und naturräumliche Einordnung

Das ausschließlich ackerbaulich genutzte Gebiet i.w.S. befindet sich nach KLAUSING (1988) inmitten des von Lößauflagen geprägten „Usinger Beckens“ (Teileinheit 302.5), das für landwirtschaftliche Nutzung besser als der walddreiche östliche Hintertaunus (Haupteinheit 302) geeignet ist.

Das eigentliche Plangebiet liegt am westlichen des alten Ortskerns von Anspach am Festplatz, der von der „Bahnhofstraße“ im Norden, der „Friedrich-Ebert-Straße“ im Osten und den Straßen „Taunusstraße“ und „Breite-Straße“ im Süden und Westen umgeben ist. Die umgebende Bebauung setzt sich überwiegend aus älterer Wohnbebauung zusammen. Das Ortsbild ist in diesem Bereich durch Wohnhäuser und Geschäfte geprägt. Direkt angrenzend an den Festplatz liegen Klein- und Hausgärten. Auf der weitläufigen Asphaltfläche des Festplatzes liegt am nordwestlichen Rand ein Lager für private Gartenabfälle und daran angrenzend eine Containerstellfläche. Am Ostrand des Festplatzes, benachbart zu einer Trafostation, befindet sich eine Halfpipe und ein Basketball-Kleinspielfeld.

2.2 Übergeordnete Fachplanungen

Bezüglich übergeordneter fachlicher Planungen wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

3 Bestandsaufnahme und -bewertung

3.1 Geologie, Boden und Wasserhaushalt

Aus den im Plangebiet anstehenden, lehmig-tonig verwitterten unterdevonischen Tonschiefern, Sandsteinen und Porphyroidschiefern haben sich Pseudogley-Braunerden und -Parabraunerden mit mittlerer Entwicklungstiefe herausgebildet, die sich aus lehmig-schluffigen bis schluffig-tonigen Bodenarten zusammensetzen und eine hohe Ertragskraft sowie ein mittleres bis hohes Retentionsvermögen aufweisen.

Die Bedeutung der Böden innerhalb des besiedelten Bereiches ist jedoch nicht vergleichbar mit der landwirtschaftlich genutzter oder bewaldeter Landschaftsteile. Der überwiegende Teil der Böden des Plangebietes ist versiegelt, wodurch deren Bedeutung als Retentionsraum und für die Grundwasserneubildung vollständig verloren gegangen ist. Auch die Bodenfunktionen der unversiegelten Freiflächen unterliegen aufgrund der hier zu erwartenden Verdichtungen erheblichen Einschränkungen, da hierdurch die Infiltrationsrate herabgesetzt und der Oberflächenabfluß erhöht wird.

3.2 Kleinklima

Aufgrund der Lage innerhalb des dicht bebauten Ortskerns mit großflächigen Versiegelungen und nur wenigen Grünflächen ist die klimatische Situation des Plangebietes als beeinträchtigt zu bezeichnen. Mit einer mäßig starken sommerlichen Aufheizung im Plangebiet, an der die sehr große Asphaltfläche des Festplatzes einen erheblichen Anteil hat, ist zu rechnen. Die im Norden des Festplatzes liegenden Kleingärten haben eine klimatisch ausgleichende Funktion.

3.3 Vegetation und Biotopstruktur

Auf dem Flst. 46, das ursprünglich als Kleingarten genutzt wurde befindet sich heute eine Rasenfläche. Teilweise sind die Bodenplatten von Gartenhäuschen und die Gehwegplatten noch vorhanden. Weiterhin ist die Fläche mit einem alten Kirschbaum, einem mittelalten Walnußbaum und drei niederstämmigen Apfel- bzw. Birnbäumen bestanden. Folgende Arten wurden auf der **Rasenfläche** aufgenommen:

Lolium perenne	Weidelgras
Festuca rubra	Rotschwingel
Poa pratensis	Wiesenrispengras
Poa annua	Einjähriges Rispengras
Prunella vulgaris	Kleine Braunelle
Glechoma hederacea	Gundermann
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe
Trifolium repens	Weißklee
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut
Plantago lanceolata	Spitzwegerich
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß
Taraxacum officinale	Löwenzahn
Crepis capillaris	Kleinköpfiger Pippau
Trifolium dubium	Kleiner Klee

Das Arteninventar entstammt den trittfesten Weidegesellschaften und den Vielschnittrasen und ist jedoch für Rasen als relativ artenreich einzustufen, was auf eine verringerte Mahdfrequenz und ein höheres Alter der Rasenfläche schließen läßt.

Auf dem südlich angrenzende Flst. 47, das als Versorgungsfläche ausgewiesen ist, steht eine Trafostation. Die Fläche ist ursprünglich für die Einrichtung von zwei Stationen geplant gewesen, auf dem zweiten geschotterten Fundament hat sich eine typische Pioniervegetation trockener und gestörter Standorte entwickelt. Die folgenden Arten der wurden festgestellt:

Dipsacus sylvestris	Wilde Karde
Verbascum spec.	Königskerze
Trifolium repens	Weißklee
Lactuca serriola	Kompass-Lattich
Rumex obtusifolius	Stumpfbblätteriger Ampfer
Urtica dioica	Große Brennnessel
Taraxacum sectio Ruderalia	Artengruppe Gew. Löwenzahn
Capsella bursa-pastoris	Gemeines Hirtentäschelkraut

Zwischen der Trafostation und dem Fundament für eine weitere Station liegt eine kleine Teilfläche die mit einer eutrophen Brennnessel/ Giersch-Flur bestanden ist.

Auf dem rückwärtigen Teil von Flst. 47 stockt eine artenarme Gehölzsukzession aus Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*) und Ziergehölzen. Der Bestand wurde unlängst auf den Stock gesetzt, so das sich durch die Stockausschläge ein recht dichter, monotoner Bewuchs gebildet hat.

Als typisch für den besiedelten Bereich sind die Ruderalgesellschaften zu nennen, die sich jedoch nur in kleinen Teilbereichen angesiedelt haben. Zudem handelt es sich durchgehend um spontane Vegetation, die sich an unversiegelten Stellen innerhalb sehr kurzer Zeit einstellt. Auch die Zierbeete und Zierrasen der Gärten bieten aufgrund der intensiven Pflege keinen Standort für eine schützenswerte Flora und Fauna.

Auch wenn nur wenige ältere Gehölzstrukturen angetroffen werden konnten, sind die Einzelbäume und erhaltenswert, da sie verschiedenen Vögeln und Insekten einen Lebensraum bieten können und zudem für eine bessere Durchgrünung der Ortslage sorgen.

Insgesamt ist das Plangebiet von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und bietet aufgrund der großflächigen Versiegelungen und der intensiven Pflege nur wenige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Seltene oder gefährdete Arten wurden innerhalb des Plangebietes nicht angetroffen.

3.4 Landschaftsbild und Erholungseignung

Das Erscheinungsbild des Plangebietes ist negativ geprägt durch die asphaltierte Fläche des Festplatzes und die dort betriebenen Entsorgungsanlagen. Die angrenzenden Haus- und Kleingärten lassen den Bereich um den Festplatz etwas freundlicher und naturnäher erscheinen. Der zukünftig als Stellfläche für die Halfpipe oder als Standort für das Kleinspielfeld vorgesehene Bereich hat derzeit den Charakter einer kleinräumigen, öffentlichen Grünanlage und trägt dadurch in geringem Maße zur Naherholung bei.

4 Bewertung der Eingriffserheblichkeit

4.1 Boden und Wasserhaushalt

Das Plangebiet besteht zu über 50 % aus vollversiegelter Fläche. Eingriffe in das Schutzgut Boden durch Versiegelung, die zur Zerstörung der Speicher- und Filterfunktionen des Bodens führen sind nicht bzw. nur durch Entsiegelung an anderer Stelle ausgleichbar. Allerdings sind die Böden im Plangebiet ohnehin zu großen Teilen nachhaltig in ihrer Struktur beeinträchtigt, so dass nur eine geringe Eingriffserheblichkeit gegeben ist.

Durch die Planung ist mit einer geringfügigen zusätzlichen Versiegelung von Freiflächen zu rechnen. Aufgrund des sehr geringen Eingriffsumfanges, der sich durch die Aufstellung eines Sportgerätes und der Einrichtung eines Kleinspielfeldes ergibt, ist der Eingriff durchaus tolerierbar.

4.2 Kleinklima

Von der Aufstellung einer Halfpipe und der Einrichtung eines Kleinspielfeldes gehen keine kleinklimatisch bedeutenden Wirkungen aus. Auf der großflächigen Asphaltfläche des Festplatzes bietet sich in randlichen Teilbereichen die Anpflanzung großkroniger, schattenspendender Bäume für eine Verbesserung der klimatischen Situation an.

4.3 Vegetation und Fauna

Für den Arten- und Biotopschutz sind die Eingriffswirkungen aufgrund der beschriebenen Verarmung und der geringen Wertigkeit der zu überplanenden Flächen des Gebietes gering. Aufgrund ihrer Funktion als ortsbildprägende Elemente und Teillebensraum für Vögel und Insekten sind die älteren hochstämmigen Obstbäume (Walnuß, Kirsche) als erhaltenswert einzustufen.

Die relativ intensiv gepflegten Rasenflächen bieten ausschließlich Lebensraum für Tiere und Pflanzen mit geringen Biotopansprüchen. In den kräuterreicheren Rasenflächen überwiegen schnittverträgliche Kräuterarten, die aufgrund der hohen Schnittfrequenz jedoch selten zur Blüte gelangen. Sie dienen daher blütenbesuchenden Insekten kaum als Nahrungsgrundlage und sind somit als ökologisch geringwertig einzustufen.

Die nur sehr kleinräumig vorhandenen Brennessel- und Ruderalfluren und die Gehölzsukzession stellen keinen geeigneten Lebensraum für anspruchsvollere Tierarten dar.

Unter der Voraussetzung, daß die älteren hochstämmigen Obstbäume erhalten werden, ist durch die Erstellung der kleinräumigen Freizeit- und Sportanlagen nicht mit einem Verlust von erhaltenswerten Vegetationsbeständen oder Biotopstrukturen zu rechnen.

4.4 Landschaftsbild und Erholungseignung

Aufgrund der starken Überformung der Ortslage am Rand des Ortskerns von Anspach und einiger beeinträchtigender Faktoren sind die mit der vorliegenden Planung einhergehenden Eingriffswirkungen als sehr gering zu bezeichnen. Der Ortsbildcharakter wird durch die vorliegende Planung nicht verändert. Der Verlust von ca. 250 m² begrünter Freifläche beeinträchtigt in sehr geringem Umfang die Erholungsfaktoren des Gebietes. Festsetzungen zur Anpflanzung von Laubbäumen und Sträuchern sowie zur extensiven Pflege von Freiflächen können zu einer verbesserten Durchgrünung und damit zur Aufwertung von Ortsbild und Erholungseignung führen.

5 Eingriffs- und Ausgleichsplanung

Der geplante Eingriffsbereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grundpfad“ der Gemeinde Neu-Anspach, der am 1.12.88 rechtskräftig wurde. Demnach werden die in diesem Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen für die Flurstücke 46 und 47 als Ausgangszustand für die Bilanzierung angenommen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Grundpfad“ sind die Flurstücke 46 und 47 als private Grünfläche (Eigentümergeärten) bzw. als Versorgungsfläche vorgesehen. Für die Eigentümergeärten legt der Bebauungsplan verbindlich fest, daß eine Gerätehütte pro Grundstück mit max. 12 m² Grundfläche (einschließlich Überdachung) zulässig ist.

Mit der Widmung von Flst. 47 als Versorgungsfläche im rechtskräftigen Bebauungsplan wird keine Aussage über eine maximal mögliche Grundflächenzahl getroffen. Da das Maß der baulichen Nutzung von Versorgungsflächen nicht geregelt ist, kann für diese Flächen, je nach erforderlicher Dimensionierung der Versorgungsanlagen, ein versiegelter Flächenanteil von bis zu 100 Prozent angesetzt werden. Das Flst. 47 geht demnach in die Bilanz als vollversiegelte Fläche ein.

Nutzungs- / Biototyp	BWP/m ²	Flächenanteil [m ²]		Biotopwert	
		je Biotop-/Nutzungstyp vor Maßnahme	nach Maßnah- me	vor Maßnahme	nach Maßnah- me
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Bestand					
<i>Flst. 46</i>					
10.510 Versiegelung (Gartenhütte)	3	12		36	
11.223 Kleingarten / Ziergärten	20	238		4760	
<i>Flst. 18 (teilweise)</i>					
10.510 Vollversiegelung (Asphaltweg)	3	165		495	
<i>Flst. 47</i>					
10.510 Versiegelung (Versorgungsfläche)	3	383		1149	
Endzustand					
<i>Flst. 46</i>					
10.510 Versiegelung (Kleinspielfeld)	3		150		450
11.221 Vielschnittgras	14		100		1400
<i>Flst. 18 (teilweise)</i>					
10.510 Vollversiegelung (Asphaltweg)	3		165		495
<i>Flst. 47 (Sport- und Spielanlagen)</i>					
09.120 Nitrophile Krautflur	23		10		230
02.500 Gehölzsukzession (Ziergehölze)	23		130		2990
10.510 Vollversiegelung (Skate-Anlage)	3		50		150
10.510 Vollversiegelung	3		33		99
<i>Flst. 47 (Versorgungsfläche)</i>					
10.510 Vollversiegelung (Versorgungsfläche)	3		160		480
Summe / Übertrag			798	798	6512
Biotopwertdifferenz (Spalte 5 minus Spalte 6)					-218

Für den vorliegenden Bebauungsplan ergibt sich ein Biotopwertverlust von 218 Punkten. Das verbleibende geringfügige Defizit wird durch die im Bebauungsplan festgesetzte Anpflanzung großkroniger Bäume und die Anpflanzung von Sträuchern am Rand des Geltungsbereichs mehr als ausgeglichen. Eine Beseitigung der beiden älteren Obstbäume auf Flst. 46 ist zukünftig möglich, da der Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Erhalt trifft. Die im Bebauungsplan festgesetzte Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ist geeignet den möglichen Verlust der Obstbäume auszugleichen.

6 Literatur

- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Greven.
- BUTTLER, K.P. & SCHIPPMANN, U. (1993): Namensverzeichnis zur Flora der Farn- und Samenpflanzen Hessens. Botanik und Naturschutz in Hessen, Beiheft 6. Frankfurt/Main.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (1989): Geologische Übersichtskarte von Hessen 1:300 000. Wiesbaden.
- KARL, J. (1994): Formale und inhaltliche Anforderungen an die Landschaftsplanung. Teil 2: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in der Bebauungsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 26 (6).
- KARL, J. (1997): Bodenbewertung in der Landschaftsplanung. Methode zur Bilanzierung von Eingriffen in das Schutzgut Boden und den Bodenwasserhaushalt. Naturschutz und Landschaftsplanung 29, (1), 5-17.
- KARL, J. (1999, Veröff. in Vorb.): Landschaftsbewertung in der Planung - Verfahren zur flächenbezogenen Analyse und Bewertung des Naturhaushalts und zur Prognose der Wirkungen von Eingriffsplanungen und Kompensationsmaßnahmen am Beispiel der kommunalen Bauleitplanung in Hessen. Dissertation am Institut für Geowissenschaften und Geographie der JLU Gießen.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. Stuttgart.
- KLAUSING, O. (1987): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung Hessens 1 : 200 000.
- KOORDINIERUNGSSTELLE DER HESSISCHEN BIOTOPKARTIERUNG (1995): Hessische Biotopkartierung - Kartieranleitung. Marburg.
- KUNZMANN, G., VOLLRATH, H. & HARRACH, T. (1993): Bewertung von Grünlandbeständen in Mittelhessen für Zwecke des Naturschutzes- Erfahrungen mit dem Bewertungsrahmen von Kaule. 25 Jahre Lehrstuhl für Landschaftsökologie Weihenstephan.
- NOWAK, B. (1984): Übersicht der wichtigsten Pflanzengesellschaften der Wiesen und Weiden in Hessen. Vogel u. Umwelt 1984 (3): 3-23. Wiesbaden.
- NOWAK, B. [HRSG.] (1990): Beiträge zur Kenntnis hessischer Pflanzengesellschaften Ergebnisse der pflanzensoziologischen Sonntagsexkursionen der Hessischen Botanischen Arbeitsgemeinschaft. Botanik und Naturschutz in Hessen. Beihefte 2. Frankfurt/M.
- PLACHTER, H. (1989): Zur biologischen Schnellansprache und Bewertung von Gebieten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 29: 107-135. Bonn-Bad Godesberg.
- WERK, K. (1996): Naturschutz im Bebauungsplan. Formelle Berücksichtigung im neuen Naturschutzgesetz Hessens. Naturschutz und Landschaftsplanung 28 (1): 1-12.
- WILMANN, O. (1993): Ökologische Pflanzensoziologie. Heidelberg, Wiesbaden.

